

### III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juli 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im <b>Ergebnisplan 2015</b> der			
– Gesamtbetrag der Erträge		505.000	23.577.500
– Gesamtbetrag der Aufwendungen		217.000	25.908.800
– Jahresfehlbetrag	288.000		2.331.300
2. im <b>Finanzplan 2015</b> der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		574.100	22.254.200
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		156.200	23.251.400
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	183.000		2.504.300
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	178.700		3.978.400

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.028.200 EUR	auf 689.200 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 100,784 Stellen	auf 102,454 Stellen

#### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Juli 2015 erteilt.

Schwarzenbek, 31. Juli 2015

**Stadt Schwarzenbek**  
- Die Bürgermeisterin -

– L. S. –

gez.

Ute Borchers-Seelig  
Bürgermeisterin